



Beat Bechtold  
Direktor

## Ein Freihandelsabkommen, das nachhaltig wirkt

Indonesien ist bevölkerungsmässig das viertgrösste Land der Welt. Das südostasiatische Land zählt zu den *Emerging Market Economies* und ist einer der wichtigsten Zukunftsmärkte in Asien. Zwischen dieser Nation und der Schweiz liegt nun ein Freihandelsabkommen vor, über das wir demnächst abstimmen können.

Schweizer Unternehmen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, der Chemie- und Pharmabranche aber auch Finanzdienstleister, Uhrenexporteure, Medtech-Unternehmen sowie Bekleidungs- und Textilindustrie, die mit Indonesien handeln, können von besseren Rahmenbedingungen profitieren. Dieses Abkommen schützt aber auch das geistige Eigentum von Schweizer Unternehmen. Der Wegfall von hohen Zöllen ermöglicht zudem enormes Einsparpotenzial, was wiederum die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer

Unternehmen stärkt. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist das ein wichtiges Signal für den grenzüberschreitenden Handel sowie für weitere Verhandlungen der Schweiz, z.B. mit den Mercosur-Staaten oder mit Malaysia.

Erstmals werden in einem Freihandelsabkommen verschiedene Zollkonzessionen mit Nachhaltigkeitsvorschriften verknüpft. Damit wird sichergestellt, dass nur Palmöl aus nachhaltiger Produktion vom Zollabbau profitiert. Dank diesen verbindlichen Bestimmungen über die Nachhaltigkeit sprechen sich auch linke Parteien und Umweltverbände für das Freihandelsabkommen mit Indonesien aus. Das Abkommen ist ein Gewinn für beide Seiten: Unsere Firmen erhalten erleichterten Marktzugang, Indonesien bekommt Direktinvestitionen aus der Schweiz und beide Länder tragen künftig gemeinsam Sorge für mehr Nachhaltigkeit. Packen wir diese Chance am 7. März 2021!

### «Das Abkommen hat im Bereich der Nachhaltigkeit Signalwirkung»

Guy Parmelin ist seit Anfang 2021 Bundespräsident. Als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ist er zusammen mit seinen Bundesratskolleginnen und -kollegen zurzeit sehr gefordert mit der Bewältigung der Coronakrise. Aber nicht nur. Es steht auch eine wichtige Abstimmung vor der Tür. Am 7. März stimmen wir über das Freihandelsabkommen mit Indonesien ab.

> Seite 2

### E-ID-Gesetz: wichtiges Puzzle-Teil im Digitalisierungsprozess

Mit dem neuen Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) wird die gesetzliche Grundlage für eine staatlich anerkannte elektronische Identität (E-ID) geschaffen. Beide Parlamentskammern haben das E-ID-Gesetz mit deutlicher Mehrheit angenommen. Trotzdem kam das Referendum gegen das Gesetz zustande, so dass es am 7. März 2021 zur Volksabstimmung kommt. Der Vorstand der AIHK hat sich einstimmig für ein JA zum E-ID-Gesetz ausgesprochen.

> Seite 4

### Die Lehrstellenbörse wird digital

An der Lehrstellenbörse treffen sich Jugendliche auf Lehrstellensuche und Unternehmen mit freien Lehrstellen. Sie können dort unkompliziert Kontakte knüpfen. Am Mittwoch, 17. März, wird dieser Anlass der ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Corona-bedingt erstmals digital durchgeführt. In Video-Chats erhalten die Betriebe die Möglichkeit, mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten weitere Gespräche oder Schnupperlehren zu vereinbaren. > Seite 6

### Erneuten Berufsbildungs-Lockdown verhindern

Der Lockdown vom vergangenen Frühjahr führte auch in der Berufsbildung zu einem temporären Grounding. Eine der wohl gravierendsten Auswirkungen war dabei der Verzicht auf die schulische Lehrabschlussprüfung im vergangenen Sommer. Fast ein Jahr später befindet sich die Schweiz erneut in einem Lockdown. Die Auswirkungen auf die Berufsbildung fallen dieses Mal allerdings etwas glimpflicher aus. > Seite 8

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



### Leader-Ranking 2020

Die Leserinnen und Leser der «Handelszeitung» und der Schweizer Kader Organisation SKO stimmen jeweils über den «Leader des Jahres» ab. Ausgezeichnet werden dabei nicht nur Firmeninhaber, sondern auch Managerinnen und Manager der Schweizer Wirtschaft.

Unter den Top 6 fanden sich im Leader-Ranking 2020 die Präsidentin und ein Vorstandmitglied der AIHK:

- Roland Brack, Brack.ch
- Marianne Wildi, Hypothekbank Lenzburg

Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung!



Patricia Schödler, Kampagnenleiterin Aargau Solothurn  
«JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien»

«Das Abkommen hat im Bereich der Nachhaltigkeit Signalwirkung»

**Guy Parmelin ist seit Anfang 2021 Bundespräsident. Als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ist er zusammen mit seinen Bundesratskolleginnen und -kollegen zurzeit sehr gefordert mit der Bewältigung der Coronakrise. Aber nicht nur. Es steht auch eine wichtige Abstimmung vor der Tür. Am 7. März stimmen wir über das Freihandelsabkommen mit Indonesien ab.**



Bundespräsident Guy Parmelin setzt sich für ein JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien ein

Quelle: WBF

**Herr Bundespräsident, am 7. März stimmen wir über ein Freihandelsabkommen mit Indonesien ab. Warum brauchen wir ein solches Abkommen?**

Ganz einfach gesagt: Es stellt einen wichtigen Impuls für die Schweizer Exportwirtschaft dar. Indonesien ist bevölkerungsmässig das viertgrösste Land der Welt. Die indonesische Wirtschaft wächst seit vielen Jahren. Gleichzeitig gehören immer mehr Menschen zur Mittelschicht. Das heisst, es gibt auch immer mehr kaufkräftige Konsumentinnen und Konsumenten. Das Land gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung als Exportdestination. Heute wird der Handel

zwischen unseren beiden Ländern noch durch hohe Zölle und andere Handelsbarrieren behindert. Diese sollen mit dem Abkommen beseitigt werden.

**Wie wichtig ist das Abkommen für die Schweizer Wirtschaft?**

Die exportorientierten Unternehmen sind auf den verlässlichen Zugang zu ausländischen Märkten angewiesen. Das Abkommen beseitigt die Zölle auf allen wichtigen Schweizer Exporten und sorgt dafür, dass Schweizer Unternehmen auf dem indonesischen Markt gegenüber Konkurrenten aus Drittländern noch wettbewerbsfähiger werden.

**Wer profitiert konkret?**

Alle exportorientierten Unternehmen – dazu gehören in erster Linie all jene, die Maschinen, chemische und pharmazeutische Produkte sowie optische und medizinische Instrumente produzieren. Aber auch landwirtschaftliche Produkte wie zum Beispiel Schokolade, Käse und andere Milchprodukte erhalten einen besseren Marktzugang.

**Das heisst, auch Schweizer KMU können von diesem Freihandelsabkommen profitieren?**

Viele Schweizer KMU sind eng in internationale Wertschöpfungsketten integriert. Gemäss einer Erhebung des Zolls wurden im Jahr 2016 insgesamt rund 60 Prozent der Importe und 45 Prozent der Exporte durch KMU getätigt. Unsere eigenen Analysen zeigen, dass KMU – und damit also nicht nur grosse Unternehmen – die Freihandelsabkommen der Schweiz rege nutzen und dadurch wettbewerbsfähig sind und beträchtliche Beiträge an Zollgebühren einsparen. Das Abkommen mit Indonesien wird für die Schweizer Unternehmen basierend auf dem heutigen Handelsvolumen Zolleinsparungen von 25 Millionen Franken bringen – und noch mehr, falls das Abkommen wie erhofft den bilateralen Handel zusätzlich stimuliert.

**Die Schweiz hat schon mit zahlreichen Staaten Freihandelsabkommen geschlossen. Was ist aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben beim Freihandelsabkommen mit Indonesien?**

Das Abkommen hat im Bereich der Nachhaltigkeit Signalwirkung. Zum ersten Mal gewährt die Schweiz einem anderen Staat erleichterte Einfuhren nur, wenn die importierten Produkte nachhaltig hergestellt werden. Das heisst: Palmöl aus Indonesien kann nur vergünstigt importiert werden, wenn es die Standards im Umweltschutz und im sozialen Bereich erfüllt.

**Die Gegner des Abkommens argumentieren aber, dass die Schweiz bei einem Ja von billigen und umweltzerstörenden Produkten aus Indonesien**

### überschwemmt werde. Was sagen Sie dazu?

Diese Kritik zielt vor allem auf Palmöl. Hier haben wir im Abkommen aber vorgesorgt. Erstens werden die Zölle auf indonesisches Palmöl nicht eliminiert, sondern nur moderat um rund 20 bis 40 Prozent gesenkt. Zweitens gilt dies nur innerhalb beschränkter Kontingente von höchstens 12 500 Tonnen pro Jahr – ein Rahmen, der vorgängig mit der Branche ausgelotet wurde.

### Wie steht es um die Landwirtschaft – wird sie geschützt?

Selbstverständlich. Dieser Schutz wird in allen Abkommen dieser Art berücksichtigt. Die meisten indonesischen Agrarprodukte – zum Beispiel tropische Früchte – ergänzen das hiesige Angebot und sind keine Konkurrenz für Schweizer Produkte. Zudem sind die Konzessionen im Agrarbereich so

ausgestaltet, dass sie die Schweizer Landwirtschaft nicht gefährden.

### Zum ersten Mal seit fast 50 Jahren kann das Volk über ein Freihandelsabkommen abstimmen. Was, wenn es Nein sagt?

Das wäre zunächst einmal eine verpasste Chance. Wer Nein sagt, muss damit rechnen, dass Schweizer Exporteure in Zukunft auf dem indonesischen Markt benachteiligt werden. Wer Nein sagt, schickt auch ein schlechtes Signal nach Indonesien, das sich bereit zeigt, sich in der Nachhaltigkeit zu verbessern. Ein Nein an der Urne könnte auch andere Länder abschrecken, in Zukunft überhaupt mit der Schweiz Handelsgespräche aufzunehmen. Denn vergessen Sie nicht: Das Freihandelsabkommen mit Indonesien verschafft unseren kleinen und grossen Exportfirmen einen zentralen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz aus der EU. Diese verfügt noch nicht über ein solches Freihandelsabkommen mit Indonesien.

### Eine letzte Frage: Warum sollen wir am 7. März ein Ja in die Urne legen?

Die Schweiz als exportorientiertes Land mit einem beschränkten Binnenmarkt ist auf den verlässlichen Zugang zu ausländischen Märkten angewiesen. Freihandelsabkommen sind diesbezüglich ein sehr wichtiges Instrument. Auf diese Art schaffen und erhalten wir Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz. Bundesrat und Parlament sind auch der Meinung, dass wir mit Indonesien ein ausgewogenes Abkommen ausgehandelt haben, das beiden Seiten nützt. Es verbessert die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, trägt zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bei und schützt die Schweizer Landwirtschaft.

## Machen Sie mit

### Wirtschaftskomitee Aargau Solothurn «JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien»

Am 7. März 2021 stimmt das Schweizer Stimmvolk über das Freihandelsabkommen mit Indonesien ab.

Um das Freihandelsabkommen als Grundstein der Schweizer Wirtschaft und Politik zu unterstützen, hat sich ein breit abgestütztes überregionales Komitee formiert – das Wirtschaftskomitee «JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien».

Wollen auch Sie sich aktiv für das Freihandelsabkommen mit Indonesien engagieren?



Über den QR-Code gelangen Sie direkt auf die Komitee-Website, wo Sie alle wichtigen Informationen finden und sich als Unterstützerin oder Unterstützer für das Komitee anmelden können.

Mehr dazu finden Sie unter:

[www.wirtschaftskomitee-ag-so.ch](http://www.wirtschaftskomitee-ag-so.ch)

## WILLKOMMEN IN DER AIHK

### 12 Neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1900 Mitgliedereunternehmen. Im dritten Quartal 2020 konnten wir folgende Firmen als Mitglieder gewinnen:

**AGS Electus AG, Ennetbaden**

**Basel West Unternehmenskommunikation AG, Basel**  
[www.baselwest.ch](http://www.baselwest.ch)

**MLaw Lukas Fischer, Rechtsanwalt, (Becker Hanhart Weber Vogt Rechtsanwälte), Lenzburg**  
[www.advo5600.ch](http://www.advo5600.ch)

**HoneggerMentoring, Küttigen**  
[www.wirkungsweg.ch](http://www.wirkungsweg.ch)

**Philippe Minnig, Notar, Lenzburg**  
[www.advo5600.ch](http://www.advo5600.ch)

**moveIng AG, Basel**

**Packexport AG, Muttenz BL**  
[www.packexport.ch](http://www.packexport.ch)

**Saint-Gobain Weber AG, Baden**  
[www.ch.weber/de](http://www.ch.weber/de)

**Stellba AG, Dottikon**  
[www.stellba.ch](http://www.stellba.ch)

**lic. iur. Suzanne Andrea Styk Kohlhaas, Advokatin, (Schiltknecht Rechtsanwalt), Aarau**  
[www.schiltknecht-rechtsanwalt.ch](http://www.schiltknecht-rechtsanwalt.ch)

**Temiras GmbH, Villigen**

**Marcus Tobeck Saddlery, Menziken**  
[www.marcus-saddlery.com](http://www.marcus-saddlery.com)

## GUT ZU WISSEN

### Neu: Kantonales Lehrbetriebsportal

Den Aargauer Lehrbetrieben steht neu das Lehrbetriebsportal des Kantons zur Verfügung.

Das Portal ermöglicht den Betrieben, diverse Geschäfte mit dem Berufsbildungsamt digital abzuwickeln. So können Lehrstellen und Schnupperlehren im kantonalen Lehrstellennachweis (LENA) digital gemeldet, Lehrverträge erfasst sowie diverse Daten im Zusammenhang mit dem Lehrbetrieb online bearbeitet werden. Die digitalen Dienstleistungen werden dabei laufend ausgebaut.

Das Portal erreichen Sie über:

[www.lehrbetriebsportal-aargau.ch](http://www.lehrbetriebsportal-aargau.ch)





David Sassan Müller  
Leiter Rechtsberatung

## E-ID-Gesetz: wichtiges Puzzle-Teil im Digitalisierungsprozess

**Mit dem neuen Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) wird die gesetzliche Grundlage für eine staatlich anerkannte elektronische Identität (E-ID) geschaffen. Beide Parlamentskammern haben das E-ID-Gesetz mit deutlicher Mehrheit angenommen. Trotzdem kam das Referendum gegen das Gesetz zustande, so dass es am 7. März 2021 zur Volksabstimmung kommt. Der Vorstand der AIHK hat sich einstimmig für ein JA zum E-ID-Gesetz ausgesprochen.**

Immer mehr Menschen, Unternehmen oder auch Behörden wickeln ihre Geschäfte online ab. Bis heute fehlen in der Schweiz aber die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine staatlich anerkannte und geprüfte E-ID. Mit dem neuen, insgesamt 35 Artikel umfassenden Gesetz soll ein solcher Rahmen geschaffen werden. Im Endeffekt geht es darum, dass Onlinegeschäfte und Behördenkontakte sicherer und einfacher werden.

### Wozu eine E-ID?

Mit einer staatlich anerkannten und geprüften E-ID sollen Personen ihre Identität auch im Internet sicher und einfach beweisen können. Für viele Online-Dienste, insbesondere für staatliche Dienstleistungen (sogenannte E-Government-Anwendungen) ist eine zweifelsfreie Identifikation unumgänglich. Zahlreiche Staaten sind der Schweiz voraus und haben bereits eigene E-IDs herausgegeben. Der aktuelle Rückstand schadet unserem Wirtschaftsstandort.

*«E-ID anstatt  
Passwort-Chaos»*

Heute muss man sich zur Nutzung vieler Online-Dienste registrieren und bei jeder Nutzung erneut anmelden und legitimieren. Die gängigsten Identifikationsmittel dabei sind die E-Mail-Adresse oder ein Benutzername in Kombination mit einem Passwort. Sehr zuverlässig ist diese Methode allerdings nicht und für viele Nutzerinnen

und Nutzer ist die Verwaltung unzähliger Benutzernamen und Passwörter schlicht nicht mehr zu bewerkstelligen oder enorm mühsam.

### Public-Private-Partnership bei E-ID

Für die Herausgabe von elektronischen Identifizierungsmitteln will der Gesetzgeber die Aufgaben zwischen Staat und Privaten aufteilen (Public-Private-Partnership). Während sich der Staat um die amtliche Überprüfung und Bestätigung der Identität einer Person kümmern soll, soll gemäss dem Gesetz der Betrieb eines E-ID-Systems sowie

die Ausstellung der E-ID Aufgabe von privaten Anbietern sein. Das Gesetz schliesst allerdings nicht aus, dass auch der Staat (z.B. die Gemeinden) E-IDs anbieten. Angesichts der Dynamik des technologischen Wandels ist es für den Staat allerdings äusserst schwierig und aufwändig, die technischen Trägermittel für die Identifizierung selbst zu entwickeln und herzustellen. Die Privatwirtschaft ist näher an den Nutzerinnen und Nutzern und an den erforderlichen digitalen Technologien und kann diese Aufgabe besser erfüllen. Gemäss dem E-ID-Gesetz soll der Staat die privaten Anbieter und die von ihnen eingerichteten Systeme aber einem strengen Anerkennungsverfahren sowie regelmässigen Kontrollen unterziehen.

Genau hier liegt denn auch der grosse Kritikpunkt der E-ID-Gegner. Sie wollen, dass alleine der Staat sich um diese Aufgabe kümmern soll.

Trotz einem gewissen Verständnis für die Bedenken der Gegner gilt es doch festzuhalten, dass der Staat seine Aufgabe in diesem Bereich mit der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, den strengen Anerkennungsverfahren und den regelmässigen Kontrollen wahrnimmt.



Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran – die Schweiz darf den Anschluss nicht verlieren.

Quelle: istockphoto.com



## Die übliche Skepsis gegenüber Neuem

Unbekanntes, Ungewohntes und generell Neues verunsichert die Menschen oft. Ein gesundes Mass an Skepsis ist vielfach hilfreich, denn sie liefert den Innovationsträgerinnen und -trägern konstruktive Inputs für die Verbesserung und Weiterentwicklung der eigenen Ideen.

Um möglichen Befürchtungen entgegen zu wirken, gilt es folgende Fakten festzuhalten: Das E-ID-Gesetz enthält keine abschliessende Regelung für die Identifizierung im Internet. Es regelt lediglich die Ausstellung und Nutzung einer staatlich anerkannten E-ID und wurde bewusst technologie-neutral ausgestaltet. Es ist nicht vorgegeben, welche Datenträger für die E-ID verwendet werden müssen. Innovation und Fortschritt sind den Anbietern überlassen. Zudem können neben anerkannten E-IDs auf dem Markt weiterhin auch andere elektronische Identifikationsmittel angeboten und verwendet werden, die allerdings nicht über das qualifizierte Vertrauen verfügen, welches die staatliche Anerkennung verleiht.

### «Keine staatliche Überwachung über die E-ID»

Die E-ID ist kein digitaler Pass und damit kein amtliches Reisedokument. Sie enthält keine biometrischen Daten und es gibt auch keinerlei Zusammenhang zur Frage der schweizerischen Staatsbürgerschaft. Es geht ausschliesslich um die Identifizierung einer Person im Internet.

Die E-ID ist freiwillig. Das Gesetz sieht vor, dass Anbieterinnen und Anbieter von Online-Shopping und anderen Diensten im tiefen Sicherheitsbereich auch künftig einen Zugang ohne E-ID ermöglichen müssen. Das gilt sowohl für Unternehmen als auch für Behörden. E-Government-Anwendungen, bei denen es eine höhere Sicherheit braucht, beispielsweise der Bezug eines Betriebsregisterauszugs, können dank der E-ID in Zukunft auch online angeboten werden. Das bedeutet aber

nicht, dass die bisherigen Angebote verschwinden werden. So wird man selbstverständlich weiterhin den Auszug auch auf dem Postweg oder mit einem Gang zur Behörde beziehen können.

Allfällige Befürchtungen, dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger über eine E-ID überwacht, sind unberechtigt. Bei der Nutzung der E-ID werden dem Staat keinerlei Nutzungsdaten übermittelt. Zudem macht das Gesetz strikte Vorgaben zur Sicherheit der E-ID-Systeme und auferlegt allen Beteiligten strenge Pflichten zum Schutz der Daten. Bei Verstössen droht ein Entzug der Zulassung.

## FAZIT

Die Schweiz und die ressourcenarme Schweizer Wirtschaft sollten sich als Vorreiterinnen in Sachen Innovation und Digitalisierung verstehen. Die Digitalisierung schreitet auch hierzulande jedenfalls unaufhaltsam voran. Covid-19 dürfte diesen Prozess sogar weiter beschleunigt haben. Die Bedürfnisse der Bevölkerung zur Nutzung von Online-Dienstleistungen nehmen laufend zu. Die Schweiz darf in Sachen Digitalisierung den Anschluss an die Weltspitze nicht verlieren! Das E-ID-Gesetz bildet ein zentrales Puzzle-Teil für eine digitalisierte Gesellschaft und Wirtschaft.

## GUT ZU WISSEN

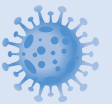
### COVID-19: Schnelle Härtefallhilfe für Aargauer Betriebe durch Fixkostenbeiträge

Der Aargauer Regierungsrat hat das Härtefallprogramm ausgebaut und schafft ein neues Unterstützungsinstrument.

Unternehmen, die von einer behördlich angeordneten Betriebsschliessung betroffen sind, erhalten schnell und unbürokratisch neu nicht rückzahlbare Beiträge an ihre Fixkosten (Miete, Pachtzins, Leasing, Versicherungen etc.), die durch die fehlenden Einnahmen nicht gedeckt sind.

Anspruch auf Fixkostenbeiträge hat, wer seit dem 1. November 2020 während mindestens 40 Kalendertagen seinen Betrieb vollständig oder einen wesentlichen Teil des Betriebs aufgrund betrieblicher Anweisung schliessen musste. Prüfung und Bewilligung sollen wiederum sehr schnell erfolgen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, ein Gesuch zu stellen, finden Sie unter:



[www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen](http://www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen)

## NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

### Volksabstimmung vom 7. März 2021

Bund:

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»	NEIN
Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)	JA
Bundesbeschluss über die Genehmigung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien	JA

[www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)



Andrina Sarott, Fachspezialistin Kommunikation,  
ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

## Die Lehrstellenbörse wird digital

**An der Lehrstellenbörse treffen sich Jugendliche auf Lehrstellensuche und Unternehmen mit freien Lehrstellen. Sie können dort unkompliziert Kontakte knüpfen. Am Mittwoch, 17. März, wird dieser Anlass der ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Corona-bedingt erstmals digital durchgeführt. In Video-Chats erhalten die Betriebe die Möglichkeit, mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten weitere Gespräche oder Schnupperlehren zu vereinbaren.**

Die ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf bieten den teilnehmenden Unternehmen und Lehrstellensuchenden mit der digitalen Lehrstellenbörse eine virtuelle Plattform für einen Erstkontakt. Die Betriebe können sich präsentieren und offene Lehrstellen besetzen. Die Jugendlichen packen die Chance, eine passende Lehrstelle zu finden.

### Ein digitaler Event

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich ask! dafür entschieden, die Aargauer Lehrstellenbörse 2021 digital zu organisieren. Das Unternehmen möchte dieses unterstützende Angebot auf jeden Fall anbieten und damit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Direktübertritte in eine Berufslehre leisten. Für Projektleiter Roberto Morandi ist der Event zu wichtig, um abgesagt zu werden. Ein digitaler Event

*«Planung und Zeiteinteilung  
deutlich einfacher»*

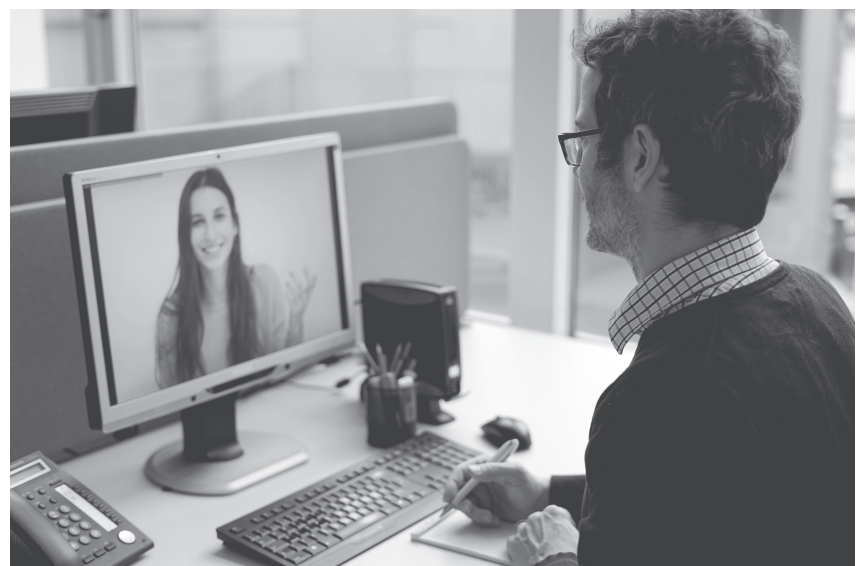
bietet für ihn zudem einige Vorteile: «Sowohl für die Lehrbetriebe als auch für die Jugendlichen fallen die Anreise sowie ein allfälliger Standortwechsel weg. Sie können sich zu Hause oder im Betrieb bequem einrichten.»

Ausserdem können vorgegebene Zeitfenster im Voraus reserviert werden. Somit wird das Interesse an der zu besetzenden Stelle für das Unternehmen abschätzbar. Die interessierten Jugendlichen können sich im Voraus

ein Gespräch mit dem gewünschten Unternehmen sichern und sich dementsprechend spezifisch darauf vorbereiten. «Die Planung und Zeiteinteilung wird damit für beide Seiten deutlich einfacher», meint Morandi.

### Gut vorbereitet ans Gespräch

Damit das digitale Treffen der Unternehmen und Jugendlichen reibungslos abläuft, werden die ask! – Beratungsdienste vorgängig Erklärvideos bereitstellen. Zudem ist es wichtig, dass beide Seiten ein funktionierendes Gerät mit Mikrofon und Lautsprecher oder Headset zur Verfügung haben. Es wird keine zusätzliche Software benötigt.



An der digitalen Lehrstellenbörse können Lehrbetriebe potenzielle Lernende kennenlernen.  
Quelle: ask!

### ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

ask! arbeitet im Auftrag des Kantons Aargau als offizielle Fachstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, für den Jugendpsychologischen Dienst und für die Lehrpersonenberatung. ask! informiert, berät und unterstützt Menschen von 14 bis 64 Jahren bei Fragen zu Ausbildung, Beruf und psychologischen Schwierigkeiten bei der Arbeit. An vier Standorten beschäftigt ask! knapp 100 hochqualifizierte Mitarbeitende, die gemeinsam über mehr als 1000 Jahre Berufserfahrung in der Beratung verfügen.

[www.beratungsdienste.ch](http://www.beratungsdienste.ch)

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Jugendlichen Zugriff auf ihr digitales Bewerbungsdossier haben, um dieses während des Video-Chats an das Unternehmen übermitteln zu können. «Wir empfehlen den Lehrstellensuchenden, ihre Unterlagen vor der digitalen Lehrstellenbörse zu aktualisieren», betont Roberto Morandi. «Falls sie dabei Unterstützung brauchen, können sie vor dem Anlass eine Beratung bei ask! vereinbaren.» Auch die Unternehmen ihrerseits haben die Möglichkeit, den



Roberto Morandi, Projektleiter der digitalen Lehrstellenbörse, ist seit 2021 Mitglied der Geschäftsleitung. Quelle: ask!

Jugendlichen Informationen auf digitalem Weg zu senden.

Kommen zusätzlich konkrete Fragen auf, bietet ask! vorgängig zur Lehrstellenbörse wie auch am Tag des Events Kurzgespräche an.

### Ein Muss für Betriebe mit freien Lehrstellen

Die Aargauer Lehrstellenbörse 2021 findet am Mittwoch, 17. März, in digitaler Form statt. Dabei handelt es sich um eine Plattform für ein erstes unverbindliches Vorstellungsgespräch, mit dem Ziel, sich kennenzulernen und weitere Kontakte zu knüpfen. Die Teilnahme ist sowohl für Lehrbetriebe als auch für die Lehrstellensuchenden kostenlos.

Die Lehrstellenbörse wird in Kooperation mit der AIHK und dem AGV durchgeführt.

Weitere Informationen sowie die erforderliche Anmeldung gibt es unter: [www.beratungsdienste.ch/lehrstellenboerse](http://www.beratungsdienste.ch/lehrstellenboerse).

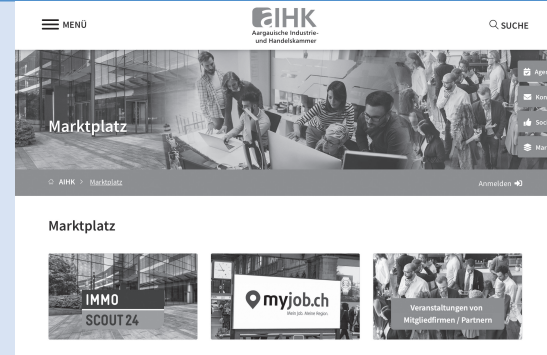
### Wie kann ich meinen Betrieb anmelden?

Wie die Lehrstellenbörse selbst ist auch das Anmeldeverfahren digital. Auf der Website [www.beratungsdienste.ch/lehrstellenboerse](http://www.beratungsdienste.ch/lehrstellenboerse) ist das entsprechende Anmeldeformular aufgeschaltet. Bereits mit wenigen Klicks können Sie teilnehmen und erhalten einen virtuellen Messestand am Event.

### FAZIT

Die digitale Lehrstellenbörse am 17. März ist eine Gelegenheit für Aargauer Lehrbetriebe, ihre freien Lehrstellen zu besetzen. Die ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf bieten ihnen die virtuelle Plattform dafür. Ein wichtiger Vorteil ist dabei die sichere Durchführung, Zeitersparnis und einfachere Planung.

## EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER



### Rabatte bei diversen Produkten von CH Media

Dank der Kooperation zwischen der AIHK und CH Media konnten Mitglieder im vergangenen Jahr von einem Rabatt auf Einzelinserate auf dem Jobportal myjob.ch profitieren.

Dieses Angebot wird ab dem 1. März 2021 erweitert: Neben diversen Rabatten auf den Produkten von myjob.ch gibt es neu auch Rabatte auf Print-Stelleninserate sowie Online-Banner-Werbung (z.B. Employer Branding) in diversen Medien der Nordwestschweiz der CH Media. Das Angebot gilt bis 28. Februar 2022.

Eine Übersicht über die Produkte, Rabatte sowie die Buchungsmöglichkeit finden Sie ab dem 1. März 2021 unter: [www.aihk.ch/marktplatz](http://www.aihk.ch/marktplatz)

## MACHEN SIE MIT

# CHANCE5G

Die Schweiz fortschrittlich verbunden.

### Schnellerer Ausbau des 5G-Netzes: Petition gestartet

«CHANCE 5G» setzt sich für den raschen Ausbau des 5G-Netzes in der Schweiz ein und wird von einer breiten Allianz von Botschafterinnen und Botschaftern sowie Unterstützenden aus Wirtschaft und Politik getragen.

Mit einer Petition soll der Bundesrat aufgefordert werden, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der neue 5G-Standard in der ganzen Schweiz zum Wohle aller rasch und in hoher Qualität verfügbar gemacht werden kann.

Mehr Informationen sowie die Möglichkeit, an der Petition teilzunehmen, finden Sie unter: [www.chance5g.ch](http://www.chance5g.ch)





Andreas Rüegger  
Jurist

## Erneuten Berufsbildungs-Lockdown verhindern

**Der Lockdown vom vergangenen Frühjahr führte auch in der Berufsbildung zu einem temporären Grounding. Eine der wohl gravierendsten Auswirkungen war dabei der Verzicht auf die schulische Lehrabschlussprüfung im vergangenen Sommer. Fast ein Jahr später befindet sich die Schweiz erneut in einem Lockdown. Die Auswirkungen auf die Berufsbildung fallen dieses Mal allerdings etwas glimpflicher aus.**

Nicht weniger als zwei Drittel aller Jugendlichen auf der Sekundarstufe zwei – also der Ausbildungsstufe nach der obligatorischen Schule – absolvieren eine berufliche Grundausbildung (z.B. Berufslehre oder schulbasierte Berufsausbildung). Neben den Berufsfach-, Handels- und Mittelschulen sind nicht weniger als 80 000 Lehrbetriebe in die Ausbildung involviert. Jugendliche, die eine klassische Berufslehre machen, besuchen zudem sogenannte überbetriebliche Kurse. Diese werden von den jeweiligen Branchen- und Berufsverbänden angeboten.

### Erste Welle traf Berufsbildung hart

Während der ersten Welle im vergangenen Frühjahr wurden sämtliche Ausbildungsstätten in Mitleidenschaft gezogen. So mussten auch die Berufsfachschulen den Präsenzunterricht einstellen und es fanden keine schulischen Lehrabschlussprüfungen statt. Nicht wenige Lehrbetriebe wurden zwangsgeschlossen oder leisteten Kurzarbeit, wodurch auch die praktische Ausbildung der Jugendlichen auf der Strecke blieb. Besonders hart hat es dabei den Detailhandel, die Gastronomie und die Messebranche getroffen. Ebenso konnten die überbetrieblichen Kurse während einer gewissen Zeit nicht mehr vor Ort durchgeführt werden.

### Erneuten Berufsbildungs-Lockdown verhindern

Nachdem im Sommer 2020 die Fallzahlen gesunken sind, normalisierte sich

auch die Situation bezüglich der Berufsbildung wieder. Aber auch hier gab es branchenspezifische Unterschiede. So gibt es beispielsweise Lernende, die seit dem vergangenen März praktisch durchgehend im Homeoffice arbeiten. Leider hat sich die Lage mit dem erneuten Anstieg der Fallzahlen und den auftretenden Virusmutationen wieder drastisch verschlechtert. Noch vor Weihnachten mussten – einmal mehr – die Gastrobetriebe und im Kanton Aargau auch der Detailhandel mehrheitlich wieder schliessen. Im Januar hat dann auch der Bund schweizweit Schliessungen verordnet. Zusätzlich wurde eine Homeoffice-Pflicht verhängt. Hinzu kommt die wirtschaftlich schwierige Lage, welche viele Betriebe zur Kurzarbeit zwingt.

Damit ist die praktische Ausbildung der Jugendlichen in den Lehrbetrieben einmal mehr arg in Gefahr. Entsprechend gefordert sind die betroffenen Betriebe und Branchen- sowie Berufsverbände, um temporäre Ersatzangebote zu schaffen, damit die Lernenden doch noch in den Genuss der praktischen Ausbildung kommen. Einzelne Branchen- und Berufsverbände haben bereits reagiert und bieten beispielsweise Intensivkurse oder Praxiswochen in ihren Ausbildungszentren an.

### Fernunterricht – Regierungsrat beweist Augenmass

Am 20. Januar 2021 hat der Aargauer Regierungsrat als erster Kanton ein temporäres Präsenzunterrichtsverbot für die Sekundarstufe zwei

beschlossen. Zwischenzeitlich haben auch andere Kantone ähnliche Massnahmen ergriffen. Vom Verbot betroffen sind auch die Aargauer Berufsfachschulen, welche vorerst bis Ende Februar ihren Unterricht grundsätzlich auf Fernunterricht umstellen müssen. Richtigerweise hat der Regierungsrat Augenmass bewiesen, indem er beispielsweise Prüfungen vor Ort zulässt, wenn diese nicht im Fernunterricht

*«Zusätzlich wurde eine Homeoffice-Pflicht verhängt»*

erfolgen können. Zudem dürfen jene Fächer weiterhin vor Ort unterrichtet werden, bei denen zwingend die Infrastruktur der Berufsschule (z.B. Werkstatt, Labor etc.) benötigt wird. Auch dürfen die überbetrieblichen Kurse weiterhin als Präsenzunterricht durchgeführt werden, was gerade für handwerkliche Berufslehren zentral ist.

Dank diesen Ausnahmen ist es möglich, dass immerhin die schulische Ausbildung aufrechterhalten werden kann. Sollte es aus epidemiologischen Gründen notwendig sein, das Präsenzunterrichtsverbot über den Februar hinaus zu verlängern, so müssen auch die Ausnahmen unbedingt beibehalten werden. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass sämtliche Lernenden im Hinblick auf die Lehrabschlussprüfung die gleichen Voraussetzungen haben und es zu keiner kantonsspezifischen Diskriminierung kommt.

## FAZIT

*Trotz steigender Zahlen und Virusmutation ist es wichtig, dass durch die pandemiebedingten Massnahmen die Berufsbildung nicht erneut komplett gegroundet wird und im Sommer insbesondere die Lehrabschlussprüfungen wieder – unter strikter Anwendung der Schutzkonzepte – regulär stattfinden können. Um dies zu bewerkstelligen, arbeiten die verschiedenen Verbundpartner mit Hochdruck daran, entsprechende Konzepte (inkl. dem Verlauf der Pandemie angepasste, zusätzliche Schutzkonzepte) zu erarbeiten.*